

Aufklärungsbogen

Willkommen im (Impuls-) Lärm!

An Arbeitsplätzen können Belastungen durch Lärm vorkommen. Im täglichen Dienst der Soldaten und Soldatinnen tritt sogenannter Impulslärm auf.

Was versteht man darunter?

Unter Impulslärm oder Impulsschall versteht man Lärmbelastungen, wie sie grundsätzlich z. B. bei Hammerschlägen auf Metall, bei Explosionen oder vor allem auch beim Schießen vorkommen.

Eine starke Impulslärmbelastung stellt eine Gefährdung unseres Ohres dar. In extremen Fällen kann es bei einer sehr nahen und starken Explosion sogar zu einer akuten Verletzung des Ohres, evtl. auch zu einem Riss des Trommelfells kommen, sofern man keine Schutzmaßnahmen ergreift.

Auch kleinere aber wiederholt auftretende Impulsschallbelastungen bleiben ohne Gehörschutz auf lange Sicht nicht folgenlos. Auf die Dauer schädigt Belastung durch Schießlärm ohne Schutzmaßnahmen das sogenannte „Innenohr“ und führt zur „Lärmschwerhörigkeit“. Daher ist es wichtig rechtzeitig – also vorher – Gehörschutz zu verwenden.

Außerdem ist zusätzlich eine arbeitsmedizinische Vorsorge zum Schutz des Gehörs Pflicht. Neben der ärztlichen Beratung wird dazu auch ein Hörtest (Audiometrie) empfohlen. Die Untersuchung soll vor der ersten Lärmbelastung und später alle 3 Jahre (ggf. auch früher) erfolgen.

Für die Gesunderhaltung ist es wichtig, Ihre Vorerkrankungen zu kennen. Daher bitten wir Sie um die Ausfüllung des umseitigen Fragebogens.

Zum Ausfüllen des Anamnesebogens nebst Anlage ist Ihnen hinreichend Raum und Zeit zu geben, um dies unter Wahrung der Privatsphäre tun zu können.

Anamnesebogen Lärmbelastung

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen sorgfältig und übergeben Sie diesen Fragebogen im verschlossenen Umschlag **nur an Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt bzw. deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.**

Name	Vorname	Personalnummer	Einheit	Datum
			5.PzPiBtl 701	
Haben Sie schon einmal in einem Lärmbereich (z.B. Werkstatt, Gebotschild Gehörschutz, Flughafen) gearbeitet?			nein	ja
Falls ja, wie lange?				
Sind Sie Freizeitlärm ausgesetzt (z.B. Konzerte, MP3-Player, Club, Disco)			nein	ja
Falls ja, wie lange?				
Ist Ihnen eine Vorschädigung Ihres Ohres bekannt?			nein	ja
Falls ja, welche?				
Haben Sie schon einmal an einer Schwindelerkrankung gelitten?			nein	ja
Haben Sie schon einmal Ohrgeräusche (Tinnitus) gehabt?			nein	ja
Haben Sie schon einmal einen Hörverlust oder Hörsturz erlebt?			nein	ja
Hatten Sie eine Verletzung des Schädels?			nein	ja
Falls ja, welche?				
Sind Sie schon einmal am Ohr oder am Schädel operiert worden?			nein	ja
Falls ja, welche?				
Leiden Sie an Hautveränderungen im Bereich des Ohres?			nein	ja
Falls ja, welche				
Vorstellung beim Betriebsarzt bzw. bei der Betriebsärztin gewünscht.			nein	ja
Der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin darf das Ergebnis des letzten Hörtests verwenden. Falls ja, füllen Sie hierzu bitte die beiliegende Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht (SanBw-2254) aus.			nein	ja

Sofern Sie selbst noch Fragen zum Schutz des Gehörs haben, stellen Sie diese bitte dem Sanitätspersonal! Selbstverständlich können Sie Fragen individueller Natur auch mit dem Arzt oder der Ärztin allein besprechen.

Ort	Datum	Unterschrift der Soldatin / des Soldaten